



Die Lindenparkschule ist ein Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat und den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, die ca. 300 Schüler*innen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung aus ganz Nordbaden und Nordwürttemberg unterrichtet und betreut. Zwischen 40 und 50 Schüler*innen sind in einem zur Schule gehörenden Internat untergebracht. Die Schule unterhält Abteilungen der Schularten Grundschule, Haupt- und Realschule sowie eine Abteilung Hören mit dem Bildungsgang Lernen und eine Abteilung Hören mit geistiger Entwicklung und einen Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder von 3 bis 6 Jahren. An der Einrichtung sind über 180 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

An der Lindenparkschule hat die Versorgung und Ernährung aller am Schulleben Beteiligter einen hohen Stellenwert. Die Lindenparkschule ist eine schulische Einrichtung mit Ganztagesbetrieb, in der die Gestaltung und das Erleben des gemeinsamen Essens zum Schulprofil gehört und hier eng verbunden ist mit einem pädagogischen Auftrag. Voraussetzung in der Speiseherstellung sind frische regionale und gesunde Nahrungsmittel. Wir sind zu Recht auch stolz darauf, von den zuständigen Überwachungsorganen schon als hygienischste Großküche in der Region bewertet worden zu sein. Dazu hat unsere Küche in all ihren Facetten einen mustergültigen Ruf, den zu erhalten eines unserer Ziele ist.

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Köchin/ Koch mit stellvertr. Küchenleitung (w/m/d)

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Selbständige Speisenvor- und -zubereitung sowie Speisenausgabe in der Mensa
- Durchführung von Hygiene- und Reinigungsarbeiten aller Art
- Sauberhaltung und Strukturierung des Arbeitsbereiches
- Vertretung des Küchenleiters in seiner Abwesenheit
- Eine Aufgabenänderung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in diesem Bereich
- Erfahrungen in der (Groß-)Küche, vor allem im Kochen, möglichst auch beim Backen
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Hygienisch einwandfreie und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Gepflegtes und freundliches Auftreten
- Aufgeschlossenheit in der Mitarbeiterteamarbeit
- Offenheit, Geduld und Einfühlungsvermögen im Umgang mit unseren Schüler*innen, insbesondere bei Praktika, Projekten, etc.
- Eine Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz

Wir bieten:

- Eine Beschäftigung in Entgeltgruppe E5 TV-L in Vollzeit
- Familienfreundliche Urlaubszeiten
- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Eine zusätzliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes
- Wir unterstützen Ihre Mobilität mit dem Job Ticket BW

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Stolz, Küchenleitung, Tel.: 07131 / 9469 209 oder Matthias Gruber (Verwaltungsleitung), Tel.: 07131/ 9469 229.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns bis zum 23.03.2026 über Ihre Bewerbung – gerne per Mail an matthias.gruber@sbbzint-hn.kv.bwl.de:

Lindenparkschule Heilbronn
Herr Gruber
Lachmannstr. 2-14
74076 Heilbronn

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsanlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen nicht Berücksichtigter werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Allgemeine und rechtliche Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Bewerbung auf die Stelle, Stammdaten, Kontaktdaten, Familiendaten, Leistungsdaten etc.) sind Voraussetzung für Ihre Bewerbung auf die Stellenausschreibung.

Ihre Daten werden nach Eingang der Bewerbung gespeichert und zum Zwecke der Bewerberauswahl verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person zu machen, und willigen daher mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Die Daten der Bewerbung werden gelöscht, sobald sich der Zweck für die Datenerhebung erledigt hat und keine weitere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen erfolgt für die Dauer von maximal 6 Monaten.

Reisekosten können nicht erstattet werden.